

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christel Humme, Hildegard Wester, Rainer Arnold, Hermann Bachmaier, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dieter Dzewas, Hans Forster, Arne Fuhrmann, Uwe Göllner, Renate Gradistanac, Kerstin Griese, Hans-Joachim Hacker, Alfred Hartenbach, Gerd Höfer, Anette Kramme, Christine Lambrecht, Christine Lehder, Robert Leidinger, Christa Lörcher, Winfried Mante, Dirk Manzewski, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Ursula Mogg, Gerhard Neumann (Gotha), Manfred Opel, Kurt Palis, Albrecht Papenroth, Georg Pfannenstein, Margot von Renesse, Christel Riemann-Hanewinkel, Reinhold Robbe, Marlene Rupprecht, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Richard Schuhmann (Delitzsch), Erika Simm, Rolf Stöckel, Joachim Stünker, Hedi Wegener, Helmut Wieczorek (Duisburg), Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Peter Zumkley, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Hermann, Irmingard Schewe-Gerigk, Rita Griebhaber, Christian Simmert, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DGleiG) – Drucksachen 14/5679, 14/6898 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Grundgesetz legt in Artikel 3 Abs. 2 die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fest. Über Satz 2 dieses Absatzes ist der Gesetzgeber aufgefordert, die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes wird diesem Handlungsauftrag durch das neue Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DGleiG) – Drucksache 14/5679 – nachgekommen.

Aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes sind jedoch die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ausgenommen, da die besondere Situation, die der Dienst in den Streitkräften mit sich bringt, nicht ohne weiteres durch Regelungen für die zivile Verwaltung abgedeckt werden kann.

In der Bundeswehr leisten Frauen auf dem Gebiet des Sanitäts- und Militärmusikdienstes schon seit langem Dienst in der Bundeswehr. Seit Beginn dieses Jahres werden Frauen auch in allen Laufbahnen der Streitkräfte eingesetzt. Das Soldatengesetz wurde entsprechend geändert. Damit werden in Zukunft noch weit mehr Frauen in der Bundeswehr eingesetzt werden. Daher ist die Erarbeitung gleichstellungspolitischer Regelungen nunmehr dringend geboten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
unverzüglich einen Gesetzentwurf für die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundeswehr zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Der Gesetzentwurf soll insbesondere verbindliche Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundeswehr sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst in der Bundeswehr für Soldatinnen und Soldaten enthalten.

Berlin, den 10. Oktober 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion